



Die Krux mit den Credits

Das European Credit Transfer and Accumulation System ist zehn Jahre vor der Erklärung von Bologna im Rahmen des Erasmus Programms entstanden und diente vorwiegend der Anerkennung von Studienleistungen bei Studienaufenthalten im Ausland. Um die angestrebte Vergleichbarkeit von Studienleistungen innerhalb des europäischen Hochschulraums zu ermöglichen, wurden bei der Bologna Reform das ECTS-System übernommen und Hochschulstudiengänge europaweit modularisiert.

Den Lehrveranstaltungen (Modulen) wird eine bestimmte Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten zugewiesen, um das von den Studierenden zu erbringende Arbeitspensum quantitativ zu beschreiben. Im „Transcript of Records“ sind die erbrachten Leistungen an einer Hochschule in umfassender Form

aufgelistet, so dass eine Übertragung von der eigenen zu einer anderen Hochschule problemlos erfolgen kann. Im Learning Agreement mit der Gasthochschule werden die zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte festgelegt. ECTS schaffen also Transparenz und ermöglichen die akademische Anerkennung. Von entscheidender Bedeutung bleibt aber das gegenseitige Vertrauen in die Qualität akademischer Leistungen an Hochschulen.

1 Credit = 25 bis 30 Arbeitsstunden

Die Vergabe von ECTS-Credits basiert auf der Annahme, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-Credits ergibt, wobei ein Credit für eine durchschnittliche studentische Arbeitsleistung von etwa 25-30 Arbeitsstunden steht. Jeder Lehrveranstaltung wird eine be-

stimmte Anzahl „ECTS-Credits“ zugeordnet entsprechend ihres Anteils am gesamten Arbeitspensum eines vollen akademischen Studienjahres. Für bestandene „Module“ erhalten die Studierenden die entsprechende Anzahl Credits gutgeschrieben. Ein Total von 180 ECTS-Credits (also drei Jahre Vollzeitstudium) führt zu einem Bachelor-Degree, zusätzliche 90 bis 120 Credits (3-4 Semester) zum Master-Degree.

In einem bestimmten Studiengang ist vorgeschrieben, welche Module obligatorisch zu besuchen sind. Wird ein Modul nicht bestanden, werden dafür keine Kreditpunkte gutgeschrieben. ECTS-Credits sind demnach eine Art Währung für erfolgreiche studentische Arbeitsleistungen. Sie sagen aber nichts über die Qualität der erbrachten Leistung aus. Dafür gibt es weiterhin Noten oder ECTS-Grades. ■

Pflanzen im Test. Department Life Sciences und Facility-Management, Wädenswil
Bayerdörfer/Frei

European Credit Transfer and Accumulation System ECTS

► Das System

ECTS regelt die Vergabe und das Zusammenspiel von Credits und Lehrveranstaltungen (Module) sowie deren Akkumulation und Transfer unter Hochschulen.

► Credit (ECTS-Kreditpunkt)

Kreditpunkte sind eine Einheit, die angibt, wie viel Arbeit Studierende geleistet haben. Die aufzuwendende Zeit wird aufgrund der zu erreichenden Kompetenzen bestimmt. 1 Credit entspricht einem durchschnittlichen Studienaufwand von 25-30 Arbeitsstunden. Credits sagen nichts über die Qualität der erbrachten Leis-

tung aus. Sie werden jedoch nur für bestandene Module vergeben. Das studentische Arbeitspensum eines Vollzeit-Studienjahres entspricht 60 Credits.

► Modul

Das Modul ist eine in sich geschlossene Unterrichtseinheit mit festgelegtem Ausbildungsziel.

► Modulbeschreibung

In der Modulbeschreibung sind umfassende Informationen über das Modul festgehalten (Lernziele, Kompetenzen, Arbeitsaufwand, Lehrmethoden, Leistungsnachweis etc.).

► Transcript of Records (Datenabschrift)

Die Datenabschrift führt alle Leistungen der Studierenden in umfassender Form auf, so dass eine Anrechnung an einer anderen Hochschule problemlos erfolgen kann. Das Transcript of Records enthält alle absolvierten Lehrveranstaltungen, die erreichten ECTS-Kreditpunkte und die (nationalen) Prüfungsnoten. Mit der Anwendung von ECTS als akkumulativem Leistungspunktesystem ist es möglich, zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Studiums ein Transcript of Records anzufertigen.

► Learning Agreement

Vor jedem Auslandsaustausch muss ein Learning Agreement ausgefüllt werden. Es listet die Module/Lehrveranstaltungen auf, die der Studierende während seines Auslandsaufenthaltes belegt und die Anzahl der Credits, die im Erfolgsfall verliehen werden. Das Learning Agreement ist nur gültig, wenn es von der Heim- und Gasthochschule unterschrieben ist und garantiert den Austauschstudierenden, dass ihre auswärtige Lernleistung zu Hause im aufgelisteten Umfang voll angerechnet wird.